



Referentin des Vortrags: Carolin Brockmann

VORTRAG: DER BESTE WEG ZUR PFLEGE

Wie uns durch die Teilnahme von rund 40 Senioren bei unserem Vortrag am 01. März 07 in Gummersbach bestätigt wurde, stößt das Thema »Pflegerabsicherung« auf immer mehr Aufmerksamkeit.

Wir leben insgesamt länger und können (oder wollen) nicht auf Angehörige zur Unterstützung in schweren Zeiten zurück greifen. Welche Lösungen hält die Versicherungswirtschaft mit dem Pflegetagegeld, der Pflegekosten oder der Pflegerentenversicherung bereit, was macht für wen Sinn und worauf ist beim Abschluss zu achten? Diesen Fragen wie auch der Überlegung, lohnt sich der Abschluss erst mit 60 Jahren oder sollte ich mit 40 Jahren das Thema bereits angehen, werden wir in unserem Vortrag nachgehen. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Der Eintritt ist für Kunden des Fairsicherungsbüros kostenlos. Alle anderen zahlen 8 Euro.

Termin: Dienstag, 19. Juni 2007 um 19 Uhr

NEUER SERVICE AUF www.fairbuero.de

Zu Beginn des Jahres hat der Sturm Kyrill Sie mit den verursachten Schäden und uns bei der Begleitung der Schadensabwicklung ordentlich auf Trab gehalten.

Deshalb gibt es nun auf unserer Homepage für Sie einen neuen Service. Sie können dort im Falle eines Falles schnell und unmittelbar eine Vielzahl von Schadensformularen direkt herunterladen, um einen etwaigen Schaden unverzüglich zu melden.

DEPOTVERWALTUNG ÜBER nun auch mit direktem Zugang METZLER-FUND-EXCHANGE über unsere Homepage!

Mehr und mehr unserer Kunden bauen Ihre Altersversorgung mittels unserer Beratung über Investmentfonds auf, wobei eine Risikobegrenzung über eine ausgewogene Mischung der vier wichtigsten Assetklassen – Aktienfonds, Anleihen und Rentenfonds, Immobilienfonds und Geldmarkttitel – mittelfristig die besten Chancen bietet. Auch die Altersversorgung über die Fondspolice (im Unterschied zu Fondssparplänen)

wird lukrativer – insbesondere im Hinblick auf die in 2009 in Kraft tretende Abgeltungssteuer. Denn dann heißt es, dass jeder realisierte Kurs- oder Zinsgewinn mit 25 % »abgegolten« wird – sprich ans Finanzamt abgeführt werden muss. Der Versicherungsmantel eines langfristigen Fondssparplanes bewirkt dann einen Renditevorteil, weil Vermögen in Versicherungen weiterhin von dieser Steuer befreit bleibt.

Fairsicherungsbüro

Unabhängige Finanzberatung
und Versicherungsvermittlung GmbH

Wilhelmstraße 7
53111 Bonn

Tel. 02 28 / 22 55 33
Fax 02 28 / 21 88 21
info@fairbuero.de
www.fairbuero.de

HRB 33300 Amtsgericht Köln
Geschäftsführung: Carolin Brockmann, Hans Anton Schmidt

IHRE ALTERSVERSORGUNG AUF DEM PRÜFSTAND

Stellen Sie doch mittels unseres Beitrags auf Seite 3 Ihre Versorgung für das Alter auf die Probe.

Gilt es doch zunächst einmal seine bereits erworbenen Ansprüche zu ermitteln. Erst im zweiten und dritten Schritt sollen dann die Überlegungen folgen, wie viel noch zusätzlich und auf welche Art und Weise angespart werden könnte.

Kombinieren Sie eine sichere Anlage mit Aktienfonds-Sparplänen oder einer Fondspolice, berücksichtigen Sie einen Riester-Vertrag oder ziehen Sie eine britische Police in Betracht. Auch Stellschrauben wie die Inflation gilt es zu berücksichtigen. Wählen Sie das Modell welches zu Ihnen und Ihren individuellen Vorgaben am besten paßt. Handeln Sie jetzt.

VERBESSERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ UND HÖHERE QUALITÄT IN DER PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Eine Privathaftpflichtversicherung (PHV) darf in keinem Haushalt fehlen, denn über die Privathaftpflicht sind fahrlässig gegenüber Dritten verursachte Schäden versichert. Gemeint sind zunächst Personen- und Sachschäden, aber auch darüber hinaus bieten viele Produkte Leistungserweiterungen, die schließlich die Qualität einer PHV ausmachen:

Deliktunfähigkeitsklausel:

Kinder haften selber erst ab einem Alter von sieben, im Straßenverkehr erst ab zehn Jahren. Vorher haften die Eltern, wenn sie ihrer Aufsichtspflicht nicht ausreichend nachgekommen sind. Was eigentlich ein Schutz für die Familien sein soll, führt in der Praxis oft zu Ärgernissen, besonders wenn es um Schäden bei Nachbarn oder Freunden geht. Über die Deliktunfähigkeitsklausel übernimmt der Versicherer derartige Schäden bis zu einer vorgegebenen Höhe, ohne zu prüfen, ob eine Aufsichtspflichtverletzung vorliegt. Meistens gelten in solchen Fällen auch Selbstbeteiligungen (z.B. 150,- €).

Forderungsausfalldeckung:

Über die Forderungsausfallversicherung sind Schäden eingeschlossen, die Sie selbst erleiden. Voraussetzung ist, der Schadensverursacher hat selber keine PHV und ist finanziell nicht in der Lage, für den von ihm verursachten Schaden aufzukommen. Dazu müssen allerdings immer alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und der Schaden muss eine bestimmte Höhe übersteigen (z.B. ab 2.000,- €).

Gefälligkeitsschäden:

Bei Gefälligkeitshandlungen besteht üblicherweise ein stillschweigender Haftungsausschluss. Hilft man beispielsweise Freunden beim Umzug und macht dabei etwas kaputt, wäre der Schaden über diese Zusatzklausel versichert. Über weitere Zusatzklauseln ist z.B. der Verlust von fremden privaten Schlüsseln versicherbar, die gewerbliche Tätigkeit als Tagesmutter oder der Besitz von oberirdischen Heizöltanks bis zu einem bestimmten Fassungsvermögen und vieles mehr.

Wenn Sie mehr wissen wollen: fragen Sie uns, wir prüfen Ihren Versicherungsschutz.

Sibylle Kolwe

KLEINGEDRUCKTES UNTER DER LUPE: RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG TEIL 2

Wenn zwei sich streiten... schlichtet der Dritte +++
++++ Schadenersatz- Rechtsschutz – aber immer?

➔ Schadenersatz-Rechtsschutz

Leistung nach Folgeereignis- oder Kausal-Theorie.

Folgeereignis-Theorie: Ausschlaggebend ist das Datum, an dem der Schaden eingetreten ist!

Kausal-Theorie: Ausschlaggebend ist z.B. der Zeitpunkt der Herstellung einer Ware.

Beispiel: Ihr Fahrrad hat im März 2007 einen Lenkerbruch aufgrund Materialermüdung. Das Fahrrad wurde hergestellt im Oktober 2005. Sie kauften es im März 2006. Gleichzeitig schlossen Sie auch im März 2006 eine Rechtsschutzversicherung ab.

Nach der **Folgeereignis-Theorie** besteht Versicherungsschutz, denn ausschlaggebend ist das Datum des Lenkerbruchs.

Nach der **Kausal-Theorie** hätten Sie keinen Versicherungsschutz, denn zum Tag der Herstellung des Fahrrades hatten Sie die Rechtsschutzversicherung noch nicht abgeschlossen!

Tipp:
Versicherer, die nach der Folgeereignis-Theorie regulieren, sind somit immer vorzuziehen!

➔ Mediation (lat. Vermittlung)

Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Verfahren außerhalb eines Gerichtes, in dem eine neutrale Person den Konfliktparteien hilft, ein eigenständiges, von beiden akzeptiertes Ergebnis zu finden. Mediatoren helfen den Beteiligten in Gesprächen, ihre eigenen Interessen zu erkennen und in eine Lösung umzusetzen. Mediation im Rahmen der Rechtsschutzversicherung wird erfolgreich angewandt bei Arbeits-, Miet- und Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Versicherungsschutz besteht, wenn

- die Mediation von einem Rechtsanwalt oder qualifizierten Mediator ausgeübt wird,
- das Verfahren der Lösung eines Rechtsstreites dient.

Tipp:
Fragen Sie konkret nach, ob Ihre Rechtsschutzversicherung bei Mediation zahlt!

Cornelia Trentzsch

SICHER IST: SIE HABEN EINE VERSORGUNGSLÜCKE IM ALTER

Es ist an der Zeit, über die eigene Rente nachzudenken. Wie wir alle wissen, müssen immer weniger Arbeitnehmer für immer mehr Rentner sorgen.

Die Lebenserwartung steigt, der Generationenvertrag geht leider nicht mehr auf. Ihre gesetzliche Altersversorgung steht folglich auf wackligen Füßen. Einerseits werden wir immer älter (wer heute geboren wird, hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von 100 Jahren) und brauchen dadurch länger die Rente, andererseits muss diese Rente auch bezahlt werden.

Wie hoch die Versorgungslücke sein kann, soll das Beispiel in der Tabelle verdeutlichen:

	Versorgungslücke an einem Beispiel	Ihre persönliche Versorgungslücke
Gesetzliche Altersrente bzw. Beamtenversorgung:	925,- €	
Berufsständische Versorgung:		
Zusatzversorgung öffentlicher Dienst:		
Betriebliche Altersversorgung:		
Private Rentenversicherung:		
Summe:	925,- €	
Bruttoeinkommen heute:	2.500,- €	
Nettoeinkommen heute:	1.750,- €	
Ihre Lücke:	825,- €	

(Nettoeinkommen minus Summe der Versorgung)

Tragen Sie Ihre persönlichen Daten in den freien Spalten rechts ein.

Nun können Sie prüfen, wie hoch Ihre Versorgungslücke ist.

EINE MÖGLICHE INFLATION SCHMÄLERT DIE KAUFKRAFT DER ABSICHERUNG.

Beispiel: Für ein Einkommen, das heute 50.000 € wert ist, benötigen Sie bei einer Inflation von 2 % jährlich in 20 Jahren rund 74.000 €, in 25 Jahren sogar rund 82.000 €.

Deshalb empfehlen wir, eine Beitragsdynamik einzuschließen.

SIE SEHEN: DIE ZEIT BIS ZUR RENTE IST ZWEIFELLOS DER WICHTIGSTE EINFLUSSFAKTOR AUF DIE HOHE DER RENTE. Beginnen Sie daher am besten noch heute damit, Ihre Versorgungslücke zu verringern. Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.

Wir können für alle, ob Hausfrau/mann, Angestellte, Beamte oder Selbstständige, passende Rentenprodukte anbieten.

Lassen Sie uns prüfen, ob für Sie die Riesterreute, Basisrente (auch Rüruprente genannt), betriebliche Altersversorgung oder eine »ganz normale« Rentenversicherung am Sinnvollsten ist oder sogar eine Kombination daraus.



NUN LIEGT ES AN IHNEN: SORGEN SIE RECHTZEITIG VOR UND SPAREN SIE FÜR IHRE ALTERSVERSORGUNG

Die Rentenversicherungen zahlen Ihnen natürlich die Rente lebenslang. Die Höhe der Rente ist dabei neben der Höhe der Beiträge und der Spardauer auch von Ihrer Wahl der Sparform abhängig. Sie können zwischen Sicherheit und Rendite entscheiden.

Wünschen Sie mehr Sicherheit mittels einer klassischen Rentenversicherung mit Garantiezins oder eher höhere Renditechancen durch Fondspolizen? Oder Sie wählen britische Rentenversicherer, die geringe Mindestgarantien, aber durch höhere Aktienanlagequoten mehr Chancen bieten.

JE FRÜHER SIE MIT IHRER PRIVATEN VORSORGE BEGINNEN, DESTO GERINGER IST IHRE MONATLICHE BELASTUNG

Sehen Sie anhand der Tabelle unten, wie hoch der monatliche Aufwand je nach verfügbarer Zeit zum Ansparen mit einer angenommenen Rendite von 5 % wäre, um eine monatliche Rente von 1.000,- € zu erhalten:

Jahre bis zur Rente	15	20	25	30
Monatsbeitrag	752 €	491 €	340 €	244 €
Einmalanlage	96.203 €	75.378 €	59.060 €	46.275 €

Regina Wehrauch

Altersvorsorge

JETZT STEUERN SPAREN MIT DER BASISRENTE: LOHNENSWERT FÜR SELBSTÄNDIGE UND BESSERVERDIENENDE

Lange genug hat es gedauert, bis der Gesetzgeber sich einen Ruck gegeben hat und die sogenannte »Günstigerprüfung« im Zusammenhang mit der Basisrente abgeschafft hat.

Nur eins noch zur Vergangenheit:

Die Günstigerprüfung ließ die beabsichtigte steuerliche Ersparniswirkung der Beiträge zu Basisrentenverträgen meistens in Leere laufen, wenn nicht die Beiträge deutlich über 4.000,- € lagen. Alles in Allem Grund genug, noch einmal auf dieses Thema einzugehen und zu fragen, für wen denn eine solche Vorsorge infrage kommt und für wen eher nicht.

Basisrentenverträge sehen ausschließlich eine Rentenzahlung vor, von der nur der Versicherte etwas hat. Dazu werden entsprechende Verträge mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossen, die bei Ablauf eine Rentenzahlung gewähren.

Leistungen wie Hinterbliebenen- oder Berufsunfähigkeitsschutz können gegen einen Zusatzbeitrag eingeschlossen werden.

Etwas anderes als eine Rente ist im Prinzip nicht möglich. Die Renten daraus werden später steuerpflichtig.

Die Schokoladenseite solcher Verträge, die ausschließlich der eigenen Altersvorsorge dienen, ist das besondere Steuerprivileg während der Beitragszeit: Im Jahr 2025 wird eine Beitragssumme von 20.000,- € steuerlich abzugsfähig sein.

Bis dahin geht es aber schon in kleinen Schritten los. Waren es noch vor drei Jahren 60 % davon, so sind es für 2007 bereits 64 %, also maximal 12.800,- €, die geltend gemacht werden können. Berücksichtigen muss man allerdings auch, dass Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, also auch die Arbeitgeberanteile, gegen gerechnet werden. Der Sahneanteil dieser Schokolade steigt mit der Zeit!

Für viele Selbständige bietet sich hier erstmals die Möglichkeit, auch steuerlich einen Nutzen zu ziehen, denn neben regelmäßigen Einzahlungen sind auch einmalige Zuzahlungen möglich, da im Laufe der nächsten Jahre der Sparbeitrag auf bis

zu 20.000,- € jährlich angehoben werden kann. Eine gute Gelegenheit, individuell die persönliche Steuerlast etwas zu senken.

Eine leicht bittere Note ...

... bleibt, denn zwar werden regelmäßige Einkünfte im Alter immer wichtiger und angesichts der gesellschaftlichen Vereinzelung sieht es so aus, als würde der Kapitalerhalt zur Vererbbarkeit immer weiter in den Hintergrund treten.

Dennoch, wer sich die Freude machen will, dass Kinder, Enkel oder andere glückliche Erben auch nach Jahren noch gut über Oma oder Opa reden, der muss sein Geld anders anlegen, auf dass es sich vermehre.

Ob sich eine Basisrente lohnt oder nicht, ist eine ganz individuelle Entscheidung, fast so wie das Bekenntnis zur Bitterschokolade.

Wir helfen gerne dabei ...

Peter Sollmann

Die steuerlichen Auswirkungen der Basisrente vor und ab Rentenbeginn

	abziehbarer Beitragsanteil Sonderausgabenabzug	Nachgelagerte Besteuerung Anteil in %
2007	64 %	54 %
2010	70 %	60 %
2024	98 %	84 %
2025	100 %	85 %
2040	100 %	100 %



... NEWSTICKER ... NEWSTICKER ... NEWSTICKER ...

Arbeitnehmer und private Krankenversicherung

Seit 02.02.2007 gilt für Arbeitnehmer, dass ein Wechsel in die private Krankenvollversicherung nur erfolgen kann, wenn das Entgelt drei aufeinanderfolgende Jahre die Versicherungspflichtgrenze überstiegen hat. Für Selbständige, Freiberufler und Beamte gilt diese Regelung nicht.

Tipp: Alle Arbeitnehmer, die derzeit noch nicht in die Private Kasse wechseln können, besteht die Möglichkeit sich schon heute durch einen Optionsvertrag den Zugang zum späteren Zeitpunkt ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten zu sichern.

Neue Namen für Investmentfonds

In 2007 gilt es für Fondsbesitzer sich an neue Namen zu gewöhnen, denn Adig-Fonds heißen nun Cominvest und alle dit-Fonds erhalten den Zusatz Allianz. Für Sie als Fondsbesitzer ändert sich durch die neuen Namen nichts an der Anlagestrategie.

... NEWSTICKER ... NEWSTICKER ... NEWSTICKER ...